



#1 Ideenfindung

Eine Gemeinde oder ein Betrieb ist Eigentümer einer »Erntefläche« (Dach) und wird Mitglied der AEE.

Beispiel Saalfelden:
Die Stadtgemeinde stellt die Dachflächen des Schulzentrums Stadt zur Verfügung.

#2 Technische & wirtschaftliche Konzeption

Die AEE erstellt ein technisch und wirtschaftlich tragfähiges Umsetzungskonzept und modelliert die Finanzierung.

Beispiel Thalgau:
Für das Seniorenwohnhaus wird eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage konzipiert zur zusätzlichen Versorgung des Kindergartens.

#3 Kapitalaufbringung mittels Bürgerdarlehen

Interessierte Bürger beteiligen sich an der Kapitalaufbringung mittels Nachrangdarlehen. Dafür erhalten sie Anteilsscheine.

Beispiel Köstendorf:
26 Kund:innen der EZA Fairer Handel GmbH bringen 29.700 Euro Beteiligungskapital auf.

#4 Errichtung der Erzeugungsanlage vom Bestbieter

Die Errichtung der Erzeugungsanlage wird ausgeschrieben und von den Bestbieter:innen professionell geplant und umgesetzt.

Beispiel Saalfelden:
Auf dem Dach des Schulzentrums Stadt wird eine PV-Anlage mit 99 kWp in Betrieb genommen.

#5 Laufender Betrieb mit Kapitalrückzahlung

Der gewonnene Sonnenstrom wird vor Ort verbraucht, Überschüsse werden vermarktet. Die Bürger:innendarlehen werden ab dem Folgejahr verzinst zurückgezahlt.

Beispiel Saalfelden:
Bei der Beteiligungsanlage Congress werden mehrere Nutzer:innen mit Strom versorgt.



Welchen Nutzen hat der Eigentümer der »Erntefläche«?

Die AEE übernimmt für 20 bis 25 Jahre das vollständige Finanzierungs- und Betreiberrisiko. Während dieser Zeit kann der erzeugte Strom vom Dacheigentümer, von weiteren teilnehmenden Berechtigten günstig genutzt werden. Für diesen (günstigen und) regional produzierten Ökostrom fallen keine Netzgebühren beim Netzbetreiber an. Danach geht die Erzeugungsanlage zu den vertraglich festgelegten Bedingungen in den Besitz des Dacheigentümers über. Kurz gesagt: Man hat eine PV-Anlage am Dach, nutzt den Strom und hat keine Wartungsarbeit.

Wie wird das Bürgerbeteiligungskapital eingesammelt?

Die Projektidee und die Beteiligungsmöglichkeit werden bei Interessentenversammlungen vorgestellt. Die Zielgruppe sind Kleinanleger:innen aus der Region (z.B. die Gemeindebevölkerung oder Kunden von Betrieben). Wer konkretes Interesse an einer Beteiligung hat, teilt dies schriftlich mit. Die Beteiligungswilligen werden über den Charakter nachrangiger Darlehen als Finanzierungsinstrument aufgeklärt, zeichnen Anteilsscheine und zahlen ihren Anteil ein. In der Praxis sind bis zu 100 beteiligte Personen integrierbar. Das Volumen aller Anteilsscheine plus allfällige Förderungen deckt die Errichtungskosten der Erzeugungsanlage und einen anteiligen Entwicklungs- und Verwaltungsaufwand. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Beteiligung ist vertraglich laut Konsumentenschutzgesetz geregelt.

Diese Form der Beteiligung ist neben Gemeinden für Einzelpersonen reizvoll, die erneuerbare Energie unterstützen möchten, um die Energiewende zu schaffen, aber selbst keine eigenen (Dach-)Flächen haben.

Wie erfolgt die Rückzahlung des Beteiligungskapitals an die Bürger?

Über einen Zeitraum von 14 Jahren erhalten die Beteiligten ihr eingesetztes Kapital einschließlich vereinbarter Zinsen zurück. Alle zwei Jahre wird ein Projektbericht über Leistung und Ertrag der jeweiligen Anlage vorgelegt. Die Auszahlung beginnt bereits im Folgejahr nach Errichtung der Anlage und zwar unabhängig davon, wie erfolgreich die Energieproduktion im abgelaufenen Jahr war.

Wie wird die Erneuerbare Energieanlage umgesetzt?

Die AEE lädt regionale und überregionale Anlagen-Errichter zur Angebotslegung ein und trifft die Entscheidung zur Vergabe. Der Bestbieter errichtet die Anlage. Die AEE beaufsichtigt die Errichtung, betreibt die Anlage und erzeugt regionalen Ökostrom unter genauer Überwachung der Performance. Notwendige Versicherungen wie die Betriebshaftpflicht- und eine Elektrogeräteversicherung werden von der Genossenschaft abgeschlossen.

ÜBER UNS

Unsere Genossenschaft ist bunt wie das Leben: Zu den Genossenschaftsmitgliedern zählen aktuell die Gemeinden Thalgau, Bischofshofen, Saalfelden und Lengau. Sieben Privatpersonen bringen ebenso ihr Wissen ein wie zwei Vereine, ein Fair-Trade-Unternehmen und die Stadtpfarre St. Elisabeth in Salzburg. Der Genossenschaftsbeitrag beträgt einmalig 2.000 Euro. Damit verbunden sind das ordentliche Stimmrecht sowie Kontrollrechte hinsichtlich der Aktivitäten der Genossenschaft. Ein Ausstieg aus der Genossenschaft ist in der Satzung geregelt. Den Vorstand bilden Angela Lindner, Ernst Forsthofer und Heidemarie Rest-Hinterseer. Die operativen Aktivitäten leitet der geschäftsführende Vorstand. Sonnenstrom-Investor:innen werden in der Regel keine Genossenschaftler:innen.